

Stuttgart vor 30 Jahren hat Julius Weise's Hofbuchhandlung in jüngster Zeit zwei Sonderfenster mit vielen wertvollen Erinnerungstücken hergerichtet, die bei Publikum und Presse viel Beachtung fanden.

Die Umsatzsteuer in Frankreich. — Wie aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Cercle de la Librairie vom 16. Januar 1932 hervorgeht, ist die Umsatzsteuer in Frankreich durch das Gesetz vom 25. Juni 1920 eingeführt worden. Sie betrug zuerst 1,10%, dann 1,30%; seit 1926 ist sie 2%. Die Umsatzsteuer besteht also seit zwölf Jahren und seit 6 Jahren beträgt sie 2% auf alle Verkäufe im Buchhandel. Natürlich trifft diese Steuer den Verleger sowohl als den Sortimenter, aber darüber hinaus auch alle Industrien, die ihren Teil an der Herstellung des Buches haben, so daß ein Buch, wenn es beim Sortimenter zum letzten Male 2% Umsatzsteuer zahlt, vorher schon eine ganze Kaskade von Umsatzsteuern beim Papierfabrikanten, dem Drucker, dem Buchbinder usw. durchgemacht hat.

Aus Großbritannien. — Auf einem Fest, das von der bekannten Buchhandlung Foyle, London, gegeben wurde, sprach Thomas Moulton über die Überfremdung öffentlicher Musikaufführungen. Der Gegenstand des Vortrages hieß: »Die Musik und die augenblickliche Notlage«. Er sagte, es wäre immer Platz für die Paderewskis, Kreislers und Casals, weil sie keinem Volke, sondern der ganzen Welt angehören. Aber wenn fremde Künstler austräten, die nicht besser seien als die einheimischen Kräfte, so wäre das ein Übel in dieser schweren Zeit. Redner sagte dann, daß er zwei Vortragsfolgen von Veranstaltungen in Queen's Hall durchgesehen hätte, die eine wies bei 12 Nummern einen Engländer auf, die andere unter 20 Vorführungen 14 Fremde. Er fuhr dann fort: »Wir haben gute Künstler hier, und sie müssen leben, und wir haben aufstrebende jüngere Kräfte, die wir unterstützen müssen, kein einziger Beruf wird hier im Lande durch fremde Einfuhr so geschädigt wie der Künstlerberuf«.

Seit einem Gesetz von 1929 stehen die Bücher im irischen Freistaat unter sehr scharfer Zensur, die hauptsächlich von den katholischen Geistlichen veranlaßt worden ist. Die Firma Gason and Sons in Dublin (79-82 Middle Abbey Street) hat jetzt eine Liste aller vom Jahre 1929 bis zum September 1931 verbotenen Bücher herausgegeben. Die Liste enthält 117 Büchertitel, und sie ist für 3½ d. und Postgeld zu beziehen. — Eine neue Blüte der Erstausgaben-Sucht wird unter dem Stichwort: »wie Werte geschaffen werden« gegeistelt. Es war einem Verleger vorgeworfen worden, daß er zwei ganz gleiche Ausgaben zu verschiedenen Preisen herausgegeben hätte. Der Verleger antwortete, daß es dabei vollkommen richtig zugegangen sei. Es sind zuerst 2000 Stück gedruckt worden, auf deren Titelblatt nichts von Auflage vermerkt war, was ja überall üblich sei. Diese Auflage, die eben die Erstausgabe für Sammler bedeuten sollte, kostete 10 sh. 6 d. Danach kam die 2. Auflage heraus, die zum vorgesehene Buchhandelspreis in ganz gleicher Ausstattung zu 6 sh. in den Handel gebracht wurde.

Auch in den englischen Fachzeitschriften wird öfters das Thema Rundfunk und Buchhandel erörtert und man fragt sich, ob wirklich die Buchbesprechungen, die wöchentlich im Rundfunk durchgegeben werden, dem Buchhandel nützen. Ohne Zweifel kämen durch den Rundfunk Literaturkenntnisse in weitere Kreise als früher, und manches wird im Rundfunk erwähnt, über das man sich nur in Büchern genauer unterrichten kann. Der Rundfunk sei einer der Wege, der die Massen zum Buch führe, daher müsse der Buchhändler ihm dankbar sein. Freilich wäre es zu wünschen, daß die Rundfunkleitung sich mehr mit den in Frage kommenden Stellen des Buchhandels in Verbindung setzte, und daß die Buchbesprecher Fühlung mit den Buchhandlungen nähmen, um sich dort über die Wünsche von Verkäufern und Käufern zu unterrichten. Auch sei es ungeschickt, daß der beschäftigte Buchhändler selten oder nie in der Lage sei, die Buchbesprechungen selbst abzu hören.

Im Publisher and Bookseller erzählt eine Buchhändlerin (wenn nicht der Vorname »Esty« täuscht), was sie mit den Ladenhütern anfinge. Sie sagt, daß es in jeder Buchhandlung in dunklen Ecken Stöße von Büchern gäbe, mit denen kein Buchhändler etwas anzufangen wisse. Einer verbrennt sie, was auch noch Kohlen kostet, ein anderer läßt sie einstampfen, was auch nicht befriedige. Sie hätte einen Ausweg erfunden und regt andere Buchhändler an, sich auch damit zu versuchen. Sie eröffnete eine Freibücherei in einer Ecke ihres Ladens, forderte Vorübergehende auf, einzutreten und sich eins, höchstens zwei Bücher nach Auswahl mitzunehmen, sie zu lesen und beim Wiederbringen 2 d. dafür zu zahlen. Sie hatte Erfolg; manche erschienen freilich nicht wieder, viele brachten aber 2 oder auch nur 1 d. und suchten sich andere Bücher. Sie hatte

die Genugtuung, ihre Ladenhüter verschwinden zu sehen in einer Form, in der sie noch Ruben stifteten, und manchen, der nie ein Buch gelesen hatte, dazu zu bringen, Leser zu werden.

Kurt Ulrich, der Leiter der Fremdbuchabteilung der Buchhandlung Arthur Collignon, Berlin, hat für diese Firma ein Heft von 60 Seiten herausgegeben unter der Überschrift: »Who Wrote About Whom«. Dies soll eine Bibliographie von Büchern sein, die etwa im letzten Jahrzehnt über zeitgenössische englische Verfasser herausgegeben worden sind. Das kleine Heft enthält 250 Nachweise und ein Inhaltsverzeichnis, das den Gebrauch erleichtert. Einige 70mal ist Bernhard Shaw behandelt worden, etwa 50mal Wells, Oskar Wilde erscheint 30mal und so fort. Verlegern, Buchhändlern und literarisch Tätigen wird dieses Hilfsbuch gute Dienste leisten. Sch.

Mäser'sches Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — In der Jahresmappe des Technikums für Buchdrucker, in der eine große Anzahl Schülerarbeiten zeigt, was und wie im Technikum gearbeitet wird, gibt der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Georg Mäser, der Direktor des Technikums, einen Bericht über das Schuljahr 1930/31. Er betont ausdrücklich, wie ganz besonderer Wert auf eine gute praktische Ausbildung auch heute noch gelegt werde, obwohl infolge der Entwicklung der Technik und der Erschließung neuer Wissensgebiete der praktische Werkunterricht auf ein geringeres Maß eingeschränkt werden mußte. — Der Lehrplan wurde dem Stand der neuesten Erfahrungen angepaßt, besonders die in der Staatlichen Akademie veranstalteten Kurse erwiesen sich als sehr praktisch. Die Vorträge und Sonderkurse, wie Einheitskurzschrift, kaufmännisches Rechnen u. a., wurden fortgeführt. Viele Schulmänner des In- und Auslandes sowie Fachmänner, die großes Interesse für die Lehrweise und den Aufbau des Lehrplans bekundeten, besichtigten die Schule. Im verflossenen Jahr konnten drei Schüler die Gehilfenprüfung und elf Schüler die Meisterprüfung vor der Gewerbekammer Leipzig mit gutem, teils sehr gutem Erfolg ablegen.

»Die Schöne Literatur«. — Wie uns die Duwaldsche Buchhandlung in Flensburg mitteilt, kostet der im Börsenblatt Nr. 17 auf Seite 45 besprochene Katalog »Die Schöne Literatur« (herausgegeben von der Zentrale für Nordmarktblüchereien, Flensburg) nicht RM 1.— sondern RM 3.—.

Verkehrsnachrichten.

Zustellgebühr für Postpakete (vgl. Börsenblatt Nr. 17 vom 21. Januar 1932). — Wir weisen nochmals darauf hin, daß eine Verpflichtung für den Absender eines Postpaketes zur Vorauszahlung der Zustellgebühr nicht besteht; er kann aber in besonderen Fällen die Gebühr im voraus entrichten, die Paketkarte muß dann den Vermerk tragen »Zustellgebühr bezahlt«.

Einföhrung ausländischer Nachnahmesendungen genehmigungspflichtig. — Zur Einföhrung von aus dem Ausland oder dem Saargebiet eingehenden Nachnahmesendungen im Post- und Güterverkehr ist die Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle notwendig. Importeure, die eine allgemeine Genehmigung besitzen, haben die durch die Nachnahmesendungen bewirkten Zahlungen auf ihren Höchstbetrag anzurechnen. Einzelgenehmigungen zur Bezahlung von eingeföhrten Waren werden nur erteilt bei Nachweis, daß das Einföhrgeschäft sich nach Art und Umfang im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes des Antragsstellers hält.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Kann und soll das Ausland an der Preisherabsetzung beteiligt werden?

Von Georg Schmidt, Hannover.

In Nummer 3 des Börsenblattes protestiert die angesehene Firma B. H. Blackwell Ltd. in Oxford dagegen, daß deutsche Verleger die letzte Notverordnung dahin auslegten, daß die Preisföhrung um 10 Prozent nur für Deutschland Geltung haben soll. Wenn eine so angesehene und beliebte Firma solchen Einspruch erhebt, so kann dies nicht ohne Beachtung bleiben, und es ist notwendig klarzustellen, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht.

Die zwangsweise Herabsetzung der Preise durch die deutsche Regierung mittels der neuen Notverordnung ist lediglich dazu bestimmt, dem deutschen Volke billigere Lebensbedingungen zu